FAQs rund um den Bürgerbus Bad Saulgau

Fahrgast:

1. **Wie kann ich den Bürgerbus buchen?**

Die Buchung des Bürgerbusses kann über verschiedene Kanäle wie Telefon oder App stattfinden.

Die Buchung erfolgt über die App bw-rider:

bwrider App IOS

bwrider App Android

Die Telefonhotline ist ausschließlich für Nutzer ohne Smartphone gedacht und ist unter der Tel.: 07581/207-131 zu den Öffnungszeiten des Rathauses erreichbar. Diese sind:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

2. **Was muss bei der Buchung alles angegeben werden?**

Für die Buchung werden Ihr Name und die Start- und Zielhaltestellen sowie die gewünschte Abfahrtszeit benötigt. Falls Sie Gepäck haben, sollte dies ebenfalls angegeben werden.

3. **Was kostet der Bus?**

Der Bürgerbus ist für alle kostenfrei.

4. **Wieviel Platz ist in dem Bus?**

Der Bürgerbus bietet Platz für fünf bis sechs Personen pro Fahrzeug. Insgesamt fahren zwei Elektrofahrzeuge gleichzeitig und bedienen die Personen.

5. **Kann ich den Bus für mehrere Personen buchen?**

Ja, der Bürgerbus kann auch für mehrere Personen gebucht werden.

6. **Kann der Bus mehrere Tage im Voraus gebucht werden?**

Ja, Sie können länger geplante Termine bis zu 30 Tagen im Voraus buchen. Kurzfristige Buchungen sind ebenfalls möglich, sofern die aktuelle Route noch nicht ausgebucht ist. In diesem Fall muss die Buchung mindestens eine Stunde vor der gewünschten Fahrt erfolgen.

7. **Wo sind die Haltestellen?**

Eine Übersicht aller Haltestellen finden Sie direkt in der bwrider-App. Alternativ können Sie die Haltestellenübersicht auf der Homepage der Stadt Bad Saulgau einsehen. Dort finden Sie alle Haltepunkte im Stadtgebiet und in den Ortsteilen.

8. **An welchen Tagen und zu welcher Uhrzeit fährt der Bus?**

Der Bus fährt zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen findet kein Fahrbetrieb statt.

9. **Gibt es einen festen Fahrplan?**

Nein, der Bürgerbus fährt nur auf Abruf und erstellt die Route bedarfsgerecht.

10. **Wieviel Vorlaufzeit benötigt eine Buchung?**

Fahrten können eine Stunde im Voraus gebucht werden. Um sicherzugehen, dass Sie einen freien Termin bekommen, empfehlen wir eine Buchung von ca. 24 Stunden im Voraus.

11. **Was unterscheidet den Bürgerbus vom Taxi?**

Der Bürgerbus bedient flexible Routen und dient als Ergänzung zum öffentlichen Personennahverkehr und Taxiverkehr.

12. **Kann ich mit Gepäck Bürgerbus fahren?**

Ja, der Bürgerbus bietet Platz für etwas Gepäck. Falls viel Gepäck transportiert werden muss, sollte dies bei der Buchung angegeben werden. Einkäufe dürfen nicht lose in Rollatoren untergebracht werden und müssen in eine separate Tasche verstaut sein.

13. **Wie kann ich dem Bürgerbus eine kurzfristige Verspätung mitteilen?**

Bei kurzfristigen Änderungen können Sie via App bzw. Telefon den Bürgerbus erreichen. Ggf. ist es möglich – je nach Ausbuchungsgrad, dass Sie einen neuen Termin vereinbaren müssen.

14. **Habe ich einen Ansprechpartner für verschiedene Belange?**

Ja, bei Fragen oder Problemen steht Ihnen der Bürgerbusverein Bad Saulgau und die Stadtverwaltung Bad Saulgau zur Verfügung:

Tel.: 07581/207-131
E-Mail: buergerbus@bad-saulgau.de

15. **Muss ich einen Kindersitz mitbringen, wenn ich mit meinem Kind fahren möchte?**

Bitte bringen Sie einen passenden Kindersitz mit.

16. **Kann ein Kinderwagen mitgenommen werden?**

Der Bürgerbus verfügt über einen normalgroßen Kofferraum. Der Transport eines Kinderwagens, der nicht zusammengeklappt werden kann, ist nicht möglich.

17. Wie viel Platz für Gepäck hat der Bürgerbus?
Der Bürgerbus verfügt über einen normalgroßen Kofferraum. Rucksäcke und weiteres kleines Handgepäck können ohne weiteres transportiert werden. Koffer, Trolleys und Rollatoren müssen bei der Buchung angegeben werden. Ggfs. Ist der Kofferraum bereits durch das Gepäck anderer Fahrgäste belegt.

18. Kann ich mein Haustier mitnehmen?
Haustiere sind nicht erlaubt.

19. Wie storniere ich meine gebuchte Fahrt?
Buchungen können telefonisch oder online storniert werden.

20. Fährt der Bürgerbus auch dann, wenn ich einziger Fahrgast bin?
Ja, der Bürgerbus fährt auch, wenn Sie alleiniger Fahrgast sind.

21. Fährt der Bürgerbus auch an Feiertagen?
Der Bürgerbus fährt nicht an Feiertagen.

22. Wie lange im Voraus können Bürgerbusfahrten gebucht werden?
Eine Fahrt ist bis zu 60 Minuten im Voraus buchbar.

23. Gibt es Ersatzverkehr, falls der Bürgerbus ausfällt?
Nein, falls ein oder zwei Fahrzeuge ausfallen, kann kein Ersatzverkehr gewährleistet werden.

24. Wie sieht ein Bürgerbus eigentlich aus?
Bei den Bürgerbussen handelt es sich um zwei Mercedes-Benz EQV-Kleinbusse. Auf beiden Fahrzeugen befindet sich die Aufschrift „Sulgemer Bussle“.

25. Warum kann ich den Bürgerbus nicht spontan für jetzt sofort buchen?
Aufgrund der Routenplanung sind spontane Buchungen nicht möglich.

26. Wo verkehrt der Bürgerbus?
Der Bürgerbus verkehrt auf der gesamten Gemarkung Bad Saulgau

27. Muss ich mich registrieren um mein Fahrt buchen zu können?
Eine Registrierung ist für die Buchung ist nicht zwingend erforderlich.

28. Wie sieht es mit Großgruppen-Buchungen aus?
Gebucht werden können Fahrten von fünf bis sechs Personen pro Fahrzeug

29. Was, wenn kein Platz mehr für mich im Bürgerbus ist?
Sollten beide Fahrzeuge zu Ihrem gewünschten Zeitpunkt restlos ausgebucht sein, müssen wir Sie auf andere Mobilitätsangebote verweisen oder Sie entscheiden sich für einen anderen Zeitpunkt der Fahrt.

30. Ich bin auf einen pünktlichen Bus angewiesen, wie kann man hier gewährleisten, dass dieser auch pünktlich kommt?

Wir bemühen uns um eine zuverlässige und pünktliche Beförderung. Unser Tipp: Geben Sie bei der Buchung am besten Ihre gewünschte Ankunftszeit statt der Abfahrtszeit an. So können wir die Fahrt entsprechend planen und sicherstellen, dass Sie pünktlich an Ihrem Ziel ankommen.

31. Gilt im Bürgerbus Anschnallpflicht?

Ja, im Bürgerbus gilt Anschnallpflicht.

32. Was ist zu tun, wenn der Bürgerbus aus technischen oder anderen Gründen ausfällt?

Im Falle eines Ausfalls kann kein Ersatzverkehr gewährleistet werden

33. Darf der Bürgerbus auf Zuruf halten?

Nein, der Bürgerbus darf lediglich halten sofern eine Fahrt im Vorhinein gebucht und bestätigt wurde.

34. Darf der Bürgerbus Fahrgäste nach Hause fahren?

Der Bürgerbus ist an die Haltestellen gebunden.

35. Wo muss ich mich melden, wenn ich etwas im Bus verloren habe? (Fundsachen)

Verlorene Gegenstände können beim Fahrer selbst oder der beim Bürgerbusverein Bad Saulgau bzw. der Stadtverwaltung Bad Saulgau vermisst gemeldet werden.

36. Wie kann ich Feedback oder Beschwerden über den Bürgerbusdienst abgeben?

Für Feedback melden Sie sich gerne beim Bürgerbusverein Bad Saulgau bzw. der Stadtverwaltung Bad Saulgau:
E-Mail: buergerbus@bad-saulgau.de, Tel.: 07581/207-137 oder -130

37. Wer darf Mitglied im Bürgerbusverein werden?

Jede natürliche Person darf Mitglied im Bürgerbusverein Bad Saulgau werden. Fahrer*innen sind grundsätzlich beitragsfrei. Auch Personen, die nicht als ehrenamtlicher Fahrer*in oder in der Vorstandschaft agieren möchten, können Mitglied im Verein werden. Fahrgäste sind zu keiner Mitgliedschaft verpflichtet.

38. Ist der Bürgerbus barrierefrei?

Nein, der Bürgerbus kann keine vollständige Barrierefreiheit gewährleisten. Rollstühle können nicht mitgenommen werden. Ein selbstständiges Ein- und Aussteigen muss für die Fahrgäste möglich sein.

Fahrer:

1. **Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen?**

Um als Bürgerbus-Fahrer tätig zu sein, benötigen Sie einen gültigen Führerschein der Klasse B.

2. **Wie oft muss ich fahren?**

Die Fahrzeiten werden individuell festgelegt, je nach Bedarf und Verfügbarkeit. Wünschenswert sind Einsatzzeiten von zwei bis vier Mal pro Monat, Sie genießen volle Flexibilität. Die Einteilung der Fahrzeiten wird vom Bürgerbusverein vorgenommen.

3. **Was für ein Auto darf ich fahren?**

Das Fahrzeug ist ein Mercedes-Benz EQV 300.

4. **Wieviel Fahrgäste werden transportiert?**

Der Bürgerbus bietet Platz für fünf bis sechs Fahrgästen pro Fahrzeug. Sollte ein Fahrzeug bereits ausgebucht sein, muss der Fahrgast eine andere Fahrtzeit angeben um mit dem Bürgerbus fahren zu können.

5. **Gibt es Vorteile für mich?**

Als Fahrer profitieren Sie von einer Ehrenamtspauschale, neuen Kontakten zu Bürgerinnen, Bürger und der Verwaltung. Die für Sie entstehenden Kosten werden vom Verein bzw. der Verwaltung getragen. Auch ein Personenbeförderungsschein oder eine Auffrischung des erste-Hilfe-Kurses sind auf freiwilliger Basis möglich.

6. **Muss ich Mitglied im Bürgerbusverein sein?**

Die Mitgliedschaft im Bürgerbusverein ist erforderlich. Allerdings sind aktive Fahrer beitragsfrei.

7. **Habe ich einen Ansprechpartner für verschiedene Belange?**

Ja, bei Fragen oder Problemen steht Ihnen der Bürgerbusverein oder die Stadtverwaltung Bad Saulgau immer zur Verfügung

8. **Wie bin ich versichert?**

Als Bürgerbus-Fahrer sind Sie während der Dienstzeit und des Arbeitsweges versichert.

9. **Kann ich meine Arbeitszeit selber bestimmen?**

Ja, Sie geben an welche Schichtzeiten Sie übernehmen möchten und haben die volle Flexibilität.

10. **Wann erhalte ich einen Schichtplan?**

Schichtpläne werden rechtzeitig im Voraus in der App der Fahrer bekannt gegeben.

11. **Ist eine Gesundheitsuntersuchung für Bürgerbus-Fahrer erforderlich?**

Gesundheitsuntersuchungen sind nicht zwingend erforderlich. Möchten Sie dennoch eine Untersuchung veranlassen, unterstützt Sie der Bürgerbusverein oder die Stadtverwaltung dabei. Auf freiwilliger Basis können Erste-Hilfe und Sehtest zusätzlich erworben werden.

12. Wie lange darf ein Fahrer am Steuer sitzen?

Eine Schicht dauert in etwa vier Stunden. Ein Fahrer sollte nicht mehr als eine Schicht pro Tag leisten müssen.

13. Wie werden die Fahrer eingearbeitet?

Die Einarbeitung der Fahrer übernimmt zu Beginn der Bürgerbusverein mit Unterstützung der Stadtverwaltung.

14. Gibt es eine Altersgrenze oder sonstige Einschränkungen?

Nein, solange Sie im Besitz der passenden Fahrerlaubnis sind und sich fähig fühlen den Bürgerbus sowie die Fahrgäste zu bedienen, können Sie sich als ehrenamtlicher Fahrer*in melden.

15. Woher kenne ich die schnellste Route?

Die schnellste Route wird von der Buchungssoftware erstellt und in das Fahrzeug übertragen. Die Fahrer*in nen fahren lediglich einem Navigationssystem nach. Es sind somit keine Ortskenntnisse notwendig.

16. Welche Rolle nimmt die Stadtverwaltung ein?

Die Stadtverwaltung übernimmt verschiedene Aufgaben des Vereins und entlastet diesen somit. Finanzielle, steuerliche und versicherungstechnische Angelegenheiten werden von der Verwaltung bearbeitet. Ebenso wie die Beschaffung des Fahrzeugs und des Buchungssystems sowie das Sponsoring. Der Verein pflegt das Fahrzeug, teilt die Fahrer ein und sucht kontinuierlich neue Partner. Die Verwaltung bleibt bei allen Themen rund um den Verein der Ansprechpartner und Unterstützer.